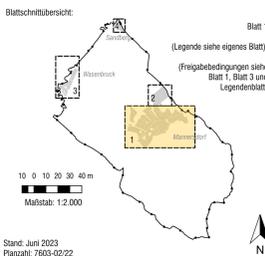


BEBAUUNGSPLAN
STADTGEMEINDE MANNERSDORF
AM LEITHAGEBIRGE



Planverfasser:
 DI Thomas Hasel
 Ingenieurbüro (Beratende Ingenieure) f. Raumplanung
 Platz der Menschenrechte 4, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn
 Tel.: +43(0)670385329
 mail: office@ortsplanung.at
 web: www.ortsplanung.at

Gemeinderatsbeschluss:
 Datum: 27.06.2023
 TOP: 7a und 7b
 Die Planänderung des Bebauungsplanes besteht aus 4 Blättern im Maßstab 1:2000
 und einem Legendenblatt.

Prüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung:
 IN KRAFT GETRETEN AM:

Freigabebedingungen

Als Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszonen gelten:

Allgemein:

- Vorlage eines von der Gemeinde akzeptierten und im Gemeinderat beschlossenen Erschließungskonzeptes
- Vorlage eines von der Gemeinde akzeptierten und im Gemeinderat beschlossenen Teilungsplanes

Zusätzliche Bestimmungen:

Aufschließungszone BW-A1 (KG Mannersdorf):

- Freigabe der Aufschließungszone erst bei Verkauf von rd. 80% der Grundstücke in der Siedlung westlich der anschließenden Reihenhaussetzung

Aufschließungszone BW-A8 (KG Mannersdorf):

- Sicherstellung der Errichtung einer Lichtsignalanlage im Bereich des Bahnüberganges Harntetzweg sowie einer Gleisschrankeanlage durch entsprechende Beauftragung
- Vorlage eines Teilungsplanentwurfes eines Zwingenieurs für Vermessungswesen zur Neuaufteilung der Grundstücke

Aufschließungszonen BW-A9-V1 und BW-A10-V2 (KG Mannersdorf):

- Nachweisliche Einigung der betroffenen Grundigentümer zu einer gemeinsamen Parzellierung und Vorlage eines Teilungsplanentwurfes eines Zwingenieurs für Vermessungswesen zur Neuaufteilung der Grundstücke
- Sicherstellung der Maßnahmen zur Geländeerhebung auf Grundlage der fachlichen Stellungnahme vom Büro DI Plakl hinsichtlich der Feuchtlage der betroffenen Grundstücke vom 14. Juli 2021
- Vorliegen eines wasserrechtlichen Bewilligungsprojektes zur detaillierten Bearbeitung der erforderlichen Ausführung von Rückhaltemaßnahmen sowie wasserrechtliche Bewilligung dieses Projektes.